

Angeschlagen am 05.10.2021  
Abgenommen am 20.10.2021



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten  
Brucker Straße 2  
8130 Frohnleiten

STADTGEMEINSCHAFT FROHNLEITEN		Bearbeitung
Eingel am 05. Okt. 2021		1.3
Altanlage	Zusätze	Z.K. X
670		

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-235264/2021-17

Graz, am 05.10.2021

Ggst.: Mayr-Melnhof Karton Gesellschaft m.b.H, Frohnleiten,  
Verlegung bzw. Hinzunahme von Parkstellflächen für Lkw und  
Pkw, Versickerung anfallender Dach-, Parkplatz- und  
Straßenwässer; wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

## K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit der Eingabe vom 20.07.2021 hat die Mayr-Melnhof Karton Gesellschaft m.b.H., Frohnleiten, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Versickerung von Dach-, Parkplatz- und Straßenwässer der Gst. Nr. 44/1, 44/2, 44/3, .71, 56/1, 441/10, 102 (Teilfläche) und 45 (Teilfläche), alle KG Wannersdorf, Adresse: 8130 Frohnleiten, Wannersdorf 80, angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 20. Oktober 2021, 11:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

BH Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, 3. Stock, Zi. 367



Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 13, 21, 32, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215 idgF

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Auf die geltenden COVID-19-Sicherheitsbestimmungen (FFP2-Maskenpflicht, ev. 3G-Nachweis) wird hingewiesen.

Bei Teilnahme an der Verhandlung wird um telefonische Voranmeldung gebeten.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)